

## **Radwege durch Begrenzungen besser schützen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00297  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt -  
Isarvorstadt am 20.07.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05171**

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00297

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 02 . Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 13.12.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Kapuzinerstraße ein Testprojekt einzurichten, bei dem Radwege durch auf die Fahrbahn aufgebrachte Protektionselemente geschützt werden. Als Beispiele werden Radwegbegrenzungen in anderen Ländern (Argentinien, Bolivien, Chile) vorgebracht. Dort werden durch auf die Fahrbahn aufgebrachte Protektionselemente die Radfahrstreifen zusätzlich vor Befahrung im Längsverkehr geschützt.

In München gibt es solche Elemente im Gegensatz zu anderen deutschen Städten oder auch vergleichbaren Beispielen im Ausland bislang in dieser Form noch nicht. Der Münch-

ner Stadtrat hat aber am 28.07.2021 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 03509) beschlossen, auch in München sog. Protected Bikelanes zu testen. Die technische Eignung verschiedener Elemente für einen evtl. späteren Dauereinsatz wird derzeit im Rahmen eines Verkehrsversuchs bewertet. An der Nordseite der Kapuzinerstraße im Abschnitt zwischen Pestalozzistraße und Thalkichner Straße wurde eine von fünf Teststrecke eingerichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00297 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Kapuzinerstraße im Abschnitt zwischen Pestalozzistraße und Thalkichner Straße ist eine „Protected Bikelane“ im Rahmen eines Materialtestes versuchsweise eingerichtet und wird derzeit ausgewertet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00297 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Benoit Blaser

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB1.13

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**